

# FAQ FORTBILDUNG

## „Ergonomie am Bildschirm- und Büroarbeitsplatz“

Stand August 2025

### **Das Format der Fortbildung hat sich geändert, die Fortbildung heißt jetzt „Ergonomie am Bildschirm- und Büroarbeitsplatz“. Was bedeutet die Änderung des Formats?**

Die Inhalte wurden gestrafft und mehr interaktive Seminarteile aufgenommen. Hintergrund ist auch, dass es für viele Unternehmen schwieriger wird, Beschäftigte über mehr als einen Tag freizustellen. Die Inhalte ergänzen das Fortbildungscurriculum für Medizinische Fachangestellte und Arzthelfer/innen „Arbeitsmedizin/Betriebsmedizin“ mit dem Ziel, die Beratungskompetenz zu stärken.

### **Sind die Weiterbildungsinhalte die gleichen geblieben?**

Das neue Format legt seinen Schwerpunkt auf die Ergonomie (-beratung) am Arbeitsplatz, das Thema Auge und Bildschirmarbeit wird nur insoweit behandelt, wie es für eine Ergonomieberatung Sinn macht.

### **Den Titel „qualifizierte Bildschirmfachberaterin“ wird es demnach nicht mehr geben?**

Es gibt eine Fortbildungsbescheinigung als Abschluss der Veranstaltung. Es wird kein „Titel“ oder „Zertifikat“ verliehen.

### **Ist der neue erlangte Titel dann dem der Bildschirmfachberater:in gleichgestellt?**

„Bildschirmfachberater:in“ ist kein geschützter Begriff und beinhaltet auch nicht automatisch weitergehende Berechtigungen. Die Berechtigungen zu bestimmten Tätigkeiten müssen im Unternehmen im Rahmen der Delegation jeweils festgelegt werden.

Die bisher angebotene Fortbildung mit dem Zertifikat „Bildschirmfachberater“ hatte nicht das Ziel, arbeitsmedizinische Vorsorge ohne Betriebsarzt/-ärztin durchzuführen. Hier gibt es in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge gesetzliche Regelungen, die zu berücksichtigen sind und an denen eine Fortbildung durch den VDBW nichts ändert.

Eine Fortbildung durch den VDBW kann weiterführende Qualifikationen vermitteln, um zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Delegation betriebsärztlicher Leistungen, z.B. eine qualifizierte Ergonomieberatung, zu übernehmen.